



Good News! Änderungen auf den 1. Januar 2020

Mit der Senkung der Risikoprämien, der Anpassung der Verwaltungskosten, der Verkürzung der Frist für den Kapitalbezug im Alter sowie der Einführung einer Rückgewähr für Einkäufe verstärkt die PTV ihre Attraktivität weiter.

Risikobeiträge Grundversicherung

Dank des guten Risikoverlaufes mit wenigen Invaliditäts- und Todesfällen können wir die Prämien für die Risikoversicherung im Durchschnitt um rund 7 Prozent reduzieren. Die PTV reagiert auf diese positive Entwicklung und gibt den Preisvorteil nicht nur den Neuanschlüssen, sondern allen Versicherten weiter.

Alter	aktuell*	Ab 2020*
- 24	0.45 %	0.45 %
25 - 34	0.60 %	0.60 %
35 - 44	1.10 %	1.00 %
45 - 54	1.30 %	1.20 %
55 - 61	1.40 %	1.30 %
62 - 65	0.60 %	0.60 %

* Vorbehalt sind Zu- respektive Abschläge je nach Planvariante und Wartefrist für die Ausrichtung einer Invalidenrente

Risikobeiträge Zusatzversicherung

Bei Verträgen, welche eine Mindest-Invalidenrente in Prozent vom Lohn versichern, können wir den positiven Risikoverlauf ebenfalls weitergeben. Der Tarif wird vereinfacht, und es wird nicht mehr zwischen Mann und Frau unterschieden. Im Durchschnitt resultiert eine Prämienersparnis von gegen 20 Prozent. Die neuen Risikotarife werden im Vorsorgereglement publiziert.

Anpassung Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten bleiben bei 0.5 Prozent des versicherten Lohnes. Der Maximalbetrag wird jedoch von heute CHF 750 auf CHF 500 pro Jahr gesenkt. Der Mindestbetrag steigt im Gegenzug von heute jährlich CHF 100 auf CHF 150.

Frist für die Anmeldung der Kapitalleistung

Den Versicherten steht die Möglichkeit offen, bis zu 100 Prozent ihres Guthabens bei Pensionierung in bar zu beziehen. Die entsprechende schriftliche Erklärung dazu muss neu nur noch drei Monate vor dem Altersrücktritt eingereicht werden (bisher sechs Monate, spätestens vor Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters).

Rückgewähr von Einkäufen

Wir gewähren bei Tod vor dem Rücktrittsalter zusätzlich zu den Hinterbliebenenrenten für in der PTV – auch in der Vergangenheit - getätigten Einkäufe neu die Rückgewähr. Das bedeutet, dass neben einer Ehegattenrente zusätzlich die geleisteten Einkäufe ausbezahlt werden. Dies schliessen wir ohne Kostenfolgen in die Versicherungsleistungen ein.

Das Vorsorgereglement wird anfangs 2020 auf unserer Homepage aufgeschaltet. Zu den Anpassungen werden wir eine weitere PTV-Info verfassen.

Bei Fragen steht die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.